

# Benutzungsordnung

## § 1 Allgemeines & Benutzung

Träger in der Bücherei St. Lambert Ochtrup ist die Katholische Kirchengemeinde St. Lambertus Ochtrup. Die Bücherei übernimmt als öffentliche Bücherei in Ochtrup die Aufgaben der allgemeinen Literatur- und Informationsversorgung.

Die Bücherei St. Lambert Ochtrup stellt im Rahmen dieser Benutzungsordnung Bücher und Medien für jedermann/jedermann zur Benutzung bereit.

Das Angebot umfaßt zur Zeit Bücher, Zeitschriften, Spiele, Compact Discs, DVD, BlueRay-Discs und Konsolenspiele.

Im Rahmen der „Onleihe“ stellt die Bücherei ihren Nutzerinnen und Nutzern auch eMedien (ebooks, audios, videos und epaper) über das Portal [www.bibload.de](http://www.bibload.de) zur Verfügung.

Zwischen der Bücherei St. Lambert Ochtrup und Benutzerin/Benutzer besteht ein privatrechtliches Vertragsverhältnis nach BGB, z.B. §§ 307 ff.

Informationen zum Datenschutz in unserer Bücherei entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutz, die wir Ihnen auf Wunsch gerne aushändigen.

Für den Aufenthalt und die Nutzung der Bücherei gelten diese Benutzungsordnung und die Weisungen des Büchereipersonals. Bei Verstößen kann ein Hausverbot sowie ein zeitweiser oder dauernder Ausschluss von der Nutzung der Bücherei verfügt werden. Bei Verdacht auf Verstöße gegen geltende Gesetze erfolgen eine sofortiges Hausverbot sowie Strafanzeige.

## § 2 Benutzerkreis

Natürliche Personen sowie juristische Personen, Personenvereinigungen, Bildungsinstitute und Dienststellen sind im Rahmen dieser Benutzungsordnung und des geltenden Rechts berechtigt, die Bücherei zu benutzen. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr dürfen die Bücherei St. Lambert Ochtrup nur in Begleitung einer/eines Erziehungsberechtigten oder einer von dieser/diesem beauftragten Person benutzen.

## § 3 Anmeldung

3.1 Die Zulassung zur Benutzung der Bücherei St. Lambert Ochtrup erfolgt aufgrund einer persönlichen Anmeldung und durch Ausstellung eines Benutzerausweises.

3.2 Bei der Anmeldung ist zur Feststellung der Person und der Wohnung ein gültiger

Personalausweis oder ein gleichgestelltes Ausweisdokument mit amtlichem Adressnachweis vorzulegen. Name, Geburtsdatum und Anschrift, ggf. auch die entsprechenden Daten der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters werden von der Bücherei St. Lambert Ochtrup zu Zwecken der Rückgabe-, Termin- und Kostenkontrolle gespeichert. Für die Durchführung ihrer Aufgaben setzt die Bücherei auch die elektronische Datenverarbeitung ein. Dabei wird das Datenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen in seiner jeweils gültigen Fassung beachtet.

3.3 Die Einwilligung in die Speicherung der Daten gemäß § 3 Nr. 2 Satz 2 dieser Benutzungsordnung und die Kenntnisnahme der Benutzungsordnung ist durch Unterschrift zu bestätigen. Bei Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr hat diese Unterschrift durch eine/einen Erziehungsberechtigten zu erfolgen, die/der damit zugleich ihre/seine Einwilligung zur Büchereibenutzung erteilt.

3.4 Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr kann die Bücherei St. Lambert Ochtrup die schriftliche Einwilligung einer/eines Erziehungsberechtigten verlangen, wonach diese/dieser dem Benutzungsverhältnis zustimmt, sich zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung der Gebühren verpflichtet.

3.5 Juristische Personen, Personenvereinigungen, Bildungsinstitute und Dienststellen können die Bücherei durch eine von ihnen bevollmächtigte natürliche Person nutzen. Mit der Unterschrift der/des Bevollmächtigten nach § 3 Nr. 3 dieser Benutzungsordnung gilt die Kenntnisnahme der Benutzungsordnung auch mit Wirkung für die Institution als bestätigt.

#### **§ 4 Benutzerausweis**

4.1 Die erstmalige Ausstellung des Benutzerausweises ist kostenlos.

4.2 Der Benutzerausweis ist nicht übertrag-

bar und bleibt Eigentum der Bücherei St. Lambert Ochtrup. Sein Verlust sowie Änderungen des Namens und der Anschrift sind unverzüglich der Bücherei St. Lambert Ochtrup mitzuteilen.

4.3 Für den Ersatz eines verlorenen Ausweises sind Kosten gemäß § 13 Nr. 1 dieser Benutzungsordnung zu zahlen.

4.4 Im Falle eines Ausschlusses von der Benutzung gemäß § 15 dieser Benutzungsordnung oder bei Fortfall der Benutzungsvoraussetzungen ist der Ausweis zurückzugeben. Die Rückzahlung des von der Benutzerin/vom Benutzer bereits entrichteten Benutzungsentgelts ist ausgeschlossen.

#### **§ 5 Formen der Benutzung**

Die Benutzung von Büchern und anderen Medien kann in der Bücherei oder durch Ausleihe außer Haus erfolgen. Innerhalb der Bücherei können alle öffentlich zugänglichen Studien- und Arbeitsmöglichkeiten einschließlich technischer Geräte genutzt und die Auskunftsdienste in Anspruch genommen werden.

Aufgestellte Kopiergeräte und Drucker können gegen Entgelt in Anspruch genommen werden, sofern die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts beachtet werden. Bei Verletzungen des Urheberrechts haftet die Benutzerin/der Benutzer.

#### **§ 6 Ausleihe**

6.1 Die Ausleihe von Büchern und anderen Medien erfolgt nur gegen Vorlage des Benutzerausweises an den dafür vorgesehenen Ausgabepunkten. Für die Einhaltung der urheberrechtlichen Bestimmungen ist die entleihende Person verantwortlich.

6.2 Für die Ausleihe wird ein Benutzungsentgelt entweder in Form eines Jahresentgelts oder eines einmaligen Ausleihentgelts gemäß § 13 Nr. 2 dieser Benutzungsordnung erhoben. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten

18. Lebensjahr sowie Besucherinnen/Besucher, die keine Bücher oder andere Medien ausleihen, sind von dem Benutzungsentgelt befreit. Kinder und Jugendliche können sich jedoch auch für den kostenpflichtigen Premiumausweis entscheiden (siehe § 6.3 und § 13, Nr. 4).

6.3 Für die Ausleihe von DVD, BlueRay-Discs und Konsolenspielen ist über das Benutzungsentgelt gemäß § 13 Nr. 2 dieser Benutzungsordnung hinaus ein Ausleihentgelt für jedes entlehene Exemplar gemäß § 13 Nr. 3 dieser Benutzungsordnung zu entrichten. Dieses Ausleihentgelt ist von allen Benutzerinnen/Benutzern unabhängig vom Lebensalter zu entrichten. Alternativ kann auch ein Premiumausweis ausgestellt werden (siehe § 13 Nr. 4). In den Gebühren für diesen Ausweis sind die Ausleihentgelte für diese Medien für ein Jahr enthalten.

6.4 Die Beschränkung der kostenlosen Ausleihe für Mediengruppen oder einzelnen Medien bleibt der Bibliotheksleitung der Bücherei St. Lambert Ochtrup vorbehalten.

6.5 Von der Ausleihe ausgenommen sind Präsenzbestände, die aufgrund ihres Nachschlagecharakters oder ihres Wertes nur in der Bücherei benutzt werden dürfen.

6.6 Die Anzahl der von einer Person entlehbaren Bücher und Medien kann durch die Bücherei St. Lambert Ochtrup begrenzt werden. Die Höchstzahl kann sowohl allgemein als auch nach Medienarten differenziert festgelegt werden.

6.7 Die Leihfrist beträgt in der Regel 28 Tage. Für bestimmte Medienarten (z.B. DVD, BlueRay-Discs und Konsolenspiele, Zeitschriften) gelten andere Ausleihfristen. Die Bücherei St. Lambert Ochtrup gibt einen Ausgabebeleg aus, auf dem das jeweils geltende Rückgabedatum zu entnehmen ist.

## **§ 7 Verlängerungen**

Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf auf

Antrag höchstens dreimal verlängert werden, sofern keine Vorbestellung für eine/n andere/n Benutzerin/Benutzer vorliegt. Hierzu ist der Benutzungsausweis vorzulegen und die Mediennummer entsprechend dem Strichcodeentgelt anzugeben. Auf Verlangen der Bücherei sind die Medien vorzulegen. Für bestimmte Medienarten kann die Bücherei die Verlängerungsmöglichkeit ausschließen. Die Verlängerung der Leihfrist kann auch telefonisch oder online im Internet erfolgen. Die Verlängerung erfolgt zu den gleichen Bedingungen wie die Ausleihe.

## **§ 8 Vorbestellungen**

8.1 Medien aus dem Bestand der Bücherei St. Lambert Ochtrup, die ausgeliehen sind, können kostenlos vorbestellt werden. Dies kann auch selbstständig im Katalog im Internet vorgenommen werden.

8.2 Bei bestimmten Medien kann einen Vorbestellung ausgeschlossen werden.

8.3 Die Anzahl der Vorbestellungen kann je Exemplar und je Benutzerin/Benutzer beschränkt werden.

## **§ 9 Leihverkehr mit auswärtigen Bibliotheken**

9.1 Bücher und Zeitschriften, die nicht im Bestand der Bücherei St. Lambert Ochtrup vorhanden sind, können im Leihverkehr mit auswärtigen Bibliotheken nach der Leihverkehrsordnung für die deutschen Bibliotheken in ihrer jeweils gültigen Fassung beschafft werden. Für diese Vermittlung fallen Kosten gemäß § 13 Nr. 6 dieser Benutzungsordnung an.

## **§ 10 Rückgabe**

10.1 Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten an der Buchrückgabe oder auch außerhalb der Öffnungszeiten über die 24-Stunden-Rückgabe am Automaten zurückzugeben. Die Vorlage des Benutzerausweises ist dafür nicht erforderlich.

10.2 Bei der Überschreitung der Leihfristen werden je Woche und Medium Versäumnis-entgelte gemäß § 13 Nr. 5 dieser Benutzungs-ordnung erhoben.

10.4 Bei nicht fristgemäßer Rückgabe wird innerhalb von vier Wochen schriftlich gemahnt. Das Versäumnisentgelt gemäß § 13 Nr. 5 dieser Benutzungsordnung entsteht jedoch unabhängig von einer Mahnung. Für die schriftliche Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr gemäß § 13 Nr. 8 der Benutzungsordnung erhoben. Entstehende Portokosten bei schriftlicher Mahnung werden zusätzlich berechnet.

10.5 Werden die ausgeliehenen Medien trotz Aufforderung nicht zurückgegeben, kann die Bücherei anstelle der Rückgabe der ausgeliehenen Medien Schadensersatz in Geld fordern.

10.6 Die Bücherei St. Lamberti Ochtrup kann die Ausleihe weiterer Bücher und Medien von der Rückgabe angemahnter Gegenstände sowie der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig machen.

#### **§ 11 Behandlung der ausgegebenen Gegenstände, Haftung**

11.1 Ausgeliehene Bücher und Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Verlust, Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.

11.2 Die Bücherei St. Lamberti Ochtrup haftet nicht für Schäden, die durch die Benutzung der Medien (z.B. an Endgeräten) entstehen.

11.3 Ausgeliehene Bücher und Medien dürfen von der Benutzerin/vom Benutzer nicht an Dritte weitergegeben werden.

11.4 Der Verlust oder die Beschädigung ausgeliehener Medien ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

11.5 Für den Verlust oder die Beschädigung ausgeliehener Bücher und Medien einschließlich Verpackungsmaterial ist Schadensersatz in Geld zu leisten. Die Benutzerin/der Benutzer haftet auch für Schäden, die der Bücherei St. Lamberti Ochtrup durch unzulässige Weitergabe an Dritte oder durch den Mißbrauch des Ausweises entstehen, sofern der Ausweisverlust nicht gemeldet wurde. Die Zahlung von Versäumnisentgelten gemäß § 10 Nr. 2 dieser Benutzungsordnung bleibt davon unberührt.

#### **§ 12 Internet-Nutzung**

12.1 Die Bücherei St. Lamberti Ochtrup bietet die Möglichkeit der Internet-Nutzung an Internet-PCs mit Drucker.

12.2 Die Bücherei St. Lamberti Ochtrup hat keinen Einfluss auf die Inhalte im Internet und kann somit auch keine Verantwortung für die Qualität der Quellen und die Richtigkeit der Informationen übernehmen.

12.3 Die Bücherei St. Lamberti Ochtrup untersagt den Aufruf siten- und rechts-widriger Angebote. Insbesondere ist es nicht erlaubt, Angebote mit jugend-gefährdenden, gewaltverherrlichenden und pornografischen Inhalten aufzurufen.

12.4 Es dürfen keine Veränderungen und Manipulationen an den Computern/ vorgenommen werden. Der Benutzer/ die Benutzerin ist dafür verantwortlich, dass während der ihm/ihr eingeräumten Benutzungszeit keine weiteren Personen den PC bzw. Internet-Funktionen bedienen. Für mutwillig herbeigeführte Schäden am PC und seinem Zubehör sowie Mißbrauch des Internet-Anschlusses haftet der Benutzer/ die Benutzerin.

12.5 Die Bücherei haftet nicht für die durch die Benutzung des Internet-PCs entstandenen Schäden.

### § 13 Entgelte

Es werden die folgenden Entgelte erhoben:

Art des Entgelts	Entgelt
1. Für die Ausstellung eines Ersatzausweises bei Verlust	2,50 EUR
2. Kosten für die Nutzung ab Vollendung des 18. Lebensjahres	15,00 EUR
a) Jahresbenutzungsentgelt (für volle 12 Monate)	17,00 EUR
für Partner, die im selben Haushalt leben (inkl. 2 Büchereiausweisen)	
oder	
b) Quartalsgebühr (3 Monate)	5,00 EUR
3. Für die Ausleihe einer DVD oder eines Konsolenspiels	1,00 EUR
4. (alternativ zu 2 und 3)	
Premiausweis	
(inkl. kostenloser Ausleihe aller DVD und Konsolenspiele)	
a) Für Benutzerinnen und Benutzer ab Vollendung des 18. Lebensjahres	22,00 EUR
b) Für minderjährige Benutzerinnen und Benutzer	7,00 EUR
a) Für Familien	25,00 EUR
(gilt für 2 Erwachsene und alle Kinder unter 18 Jahren, die im selben Haushalt leben)	
5. Kosten für das Überschreiten der Leihfrist	
a) Für das Überschreiten der Leihfrist von	0,50 EUR
Büchern, Kassetten, CDs, Spielen und Zeitschriften	
(je Gegenstand und angefangene Woche)	1,50 EUR
b) Für das Überschreiten der Leihfrist	1,50 EUR
je DVD und Konsolenspiels	2,50 EUR
erste angefangene Woche	
ab der zweiten angefangenen Woche pro Woche	
6. Für die Bestellung im auswärtigen Leihverkehr	3,50 EUR
je Bestellung	2,50 EUR
für Schülerinnen und Schüler	
7. Kosten für den Ausdruck von Rechercheergebnissen	0,10 EUR
aus Datenbanken oder Internet pro angefangene Seite oder Kopien	
8. Gemäß § 10 Abs. 4 der Benutzungsordnung werden für Mahnungen folgende Auslagenpauschalen zusätzlich zu den unter Abschnitt 6 aufgeführten Kosten festgelegt:	
1. Mahnung	frei
2. Mahnung	frei
3. Mahnung	1,50 EUR
4. Mahnung	3,00 EUR

#### § 14 Hausordnung

Jede Benutzerin/jeder Benutzer ist der für die Bücherei St.Lamberti Ochtrup erlassenen Hausordnung unterworfen.

14.1 Generell besteht das Verbot von Rauchen in den Räumen der Bücherei St.Lamberti Ochtrup. Tiere dürfen nicht mit in die Bibliotheksräume gebracht werden. Das Essen und Trinken ist nur im Bereich des Lesecafés gestattet.

14.2 Die Garderobe (Jacken, Mäntel) kann an der Garderobenablage abgelegt werden. Für abhandengekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

#### § 15 Ausschluss von der Benutzung

15.1 Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen, können von der Benutzung der Bücherei St.Lamberti Ochtrup auf Zeit oder auf Dauer ausgeschlossen werden.

15.2 Die Bücherei St.Lamberti Ochtrup darf von Personen, die an einer nach dem geltenden Bundesseuchengesetz meldepflichtigen übertragbaren Krankheit leiden, nicht benutzt werden.

#### § 16 Ausnahmen

Von den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung kann die Bücherei St.Lamberti Ochtrup in begründeten Einzelfällen und sofern kein öffentliches Interesse entgegensteht, auf Antrag Ausnahmen zulassen.

#### § 17 Inkrafttreten

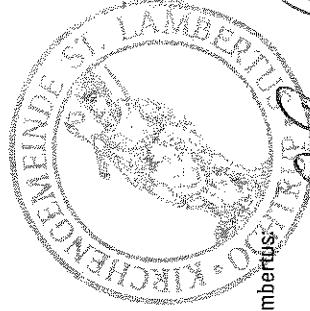
Diese Benutzungsordnung tritt am 25.05.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung für die Bücherei St.Lamberti Ochtrup in der Fassung vom 01.01.2016 außer Kraft.

48607 Ochtrup, den 08.05.2018

Für den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Lambertus

*Sch. K. G. p. A. Sauerh. J. d. d.*  
KV-Vorsitzender

KV-Mitglied



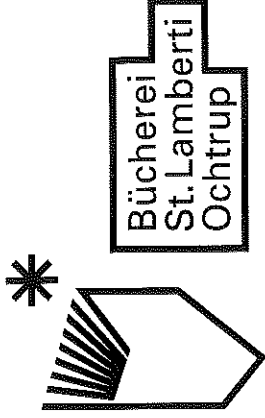
KV-Mitglied



Bücherei St. Lambertus Ochtrup  
Marktstraße 8  
48607 Ochtrup

Telefon 0 25 53 . 98 270  
Telefax 0 25 53 . 98 271  
E-Mail info@buecherei-lamberti-ochtrup.de  
www buecherei-lamberti-ochtrup.de

Bücherei  
St.Lamberti  
Ochtrup



# Neuanmeldung

Datum \_\_\_\_\_ Bitte vollständig in Druckbuchstaben ausfüllen.

Nachname | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Vorname | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Straße + Hausnummer | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Postleitzahl + Ort (nur wenn nicht Ochtrup) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Telefonnummer (Vorwahl nur, wenn nicht 02553) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Geburtsdatum | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

E-Mail \_\_\_\_\_ @ \_\_\_\_\_

Die Benutzungsordnung der Bücherei St. Lambert Ochtrup habe ich zur Kenntnis genommen:

Unterschrift \_\_\_\_\_

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Wir erheben diese Daten im Einklang mit der Benutzungsordnung unserer Bücherei und den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Gesetz für den Kirchlichen Datenschutz (KDG), damit Sie unsere Bücherei nutzen können. Einzelheiten zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutz zur Benutzungsordnung, die Ihnen unsere Mitarbeiter/innen gerne aushändigen.



Bücherei  
St. Lamberti  
Ochtrup

**Bücherei St. Lamberti Ochtrup**

Marktstraße 8  
48607 Ochtrup

Telefon

0 25 53 . 98 270

Telefax

0 25 53 . 98 271

E-Mail

[info@buecherei-lamberti-ochtrup.de](mailto:info@buecherei-lamberti-ochtrup.de)

www

[buecherei-lamberti-ochtrup.de](http://buecherei-lamberti-ochtrup.de)

Montag

geschlossen

Dienstag

10 -12 15 -19 Uhr

Mittwoch

- Freitag 10 -12 15 -18 Uhr

Samstag

10 -12 Uhr

